



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Dezember 2013 (18.12)
(OR. en)**

17842/13

EUROJUST 145

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den AStV/Rat

Betr.: Billigung der Wahl des Vizepräsidenten von Eurojust

1. Nach Artikel 28 des Beschlusses des Rates über die Errichtung von Eurojust¹ wählt das Kollegium von Eurojust aus dem Kreis der nationalen Mitglieder einen Präsidenten und kann es bis zu zwei Vizepräsidenten wählen. Das Ergebnis der Wahl wird dem Rat zur Billigung unterbreitet.
2. Das Generalsekretariat des Rates ist von Eurojust mit Schreiben vom 10. Dezember 2013 (Dokument 17841/13 COPEN 244 EUROJUST 144) davon unterrichtet worden, dass am 10. Dezember 2013 gemäß Artikel 28 des Ratsbeschlusses und Artikel 3 der Geschäftsordnung von Eurojust Herr Ladislav Hamran, das nationale Mitglied für die Slowakei, zum Vizepräsidenten von Eurojust gewählt worden ist.
3. Der AStV wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, die Wahl von Herrn Ladislav Hamran zum Vizepräsidenten von Eurojust zu billigen.

¹ ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1.